



HVBG

HVBG-Info 12/1990 vom 23.05.1990, S. 0933 - 0939, DOK 374.113/017-BSG

**UV-Schutz (§§ 539 Abs. 1 Nr. 1, 548 Abs. 1 RVO) während einer
Gemeinschaftsveranstaltung einer Werkstatt für Behinderte
- BSG-Urteil vom 28.02.1990 - 2 RU 28/89**

UV-Schutz (§§ 539 Abs. 1 Nr. 1, 548 Abs. 1 RVO) während einer
Gemeinschaftsveranstaltung einer Werkstatt für Behinderte;
hier: BSG-Urteil vom 28.02.1990 - 2 RU 28/89 -
Das BSG hat mit Urteil vom 28.02.1990 - 2 RU 28/89 - folgendes
entschieden:

Orientierungssatz:

1. Arbeitsbegleitende Maßnahmen nach § 5 Abs. 3 SchwbWV mit ihrer deutlichen therapeutischen Komponente sind zumindest für die im Arbeitsbereich Tätigen ein Teil der versicherten Beschäftigung, die ein Behinderter in einer Werkstatt für Behinderte ausübt (Festhaltung BSG vom 13.06.1989 - 2 RU 1/89 = SozR 2200 § 539 Nr. 133 = HV-INFO 1989, S. 1954-1960).
2. Die Tatsache, daß während einer Gemeinschaftsveranstaltung einer Werkstatt für Behinderte zahlreiche Gemeinschaftsübungen oder Spiele mit therapeutischer Zielsetzung durchgeführt wurden, steht dem Unfallversicherungsschutz der Behinderten nicht entgegen, sondern belegt stattdessen den besonders starken inneren Zusammenhang der Veranstaltung mit der versicherten Beschäftigung in der Werkstatt.
3. Auch die unfallbringende Benutzung der großen Rutsche stand auf der betrieblichen Gemeinschaftsveranstaltung unter Versicherungsschutz, weil diese Tätigkeit mit dem Gesamtzweck der Veranstaltung vereinbar war.